

Petitionsausschuss Landtag M-V, Lennéstr. 01, 19053 Schwerin

Herrn
Jörg Mitzlaff
Greifswalder Str. 4
10405 Berlin

Telefon: 0385/525 1510/1512
Telefax: 0385/525 1515
Lennéstr. 1, 19053 Schwerin

Schwerin, 16.12.2020

Betr.: Pet.-Nr. 2019/00272/0001 (Bitte bei Antwort angeben!)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

Ihre Petition vom 06.07.2020, in der Sie sich dafür einsetzten, dass die Berechnungsgrundlage im Finanzausgleichsgesetz angepasst wird, um die finanzielle Situation einer Gemeinde eindeutiger darzustellen, ist abschließend behandelt worden.

Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat in seiner 105. Sitzung am 10.12.2020 nach einer Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Landtagsdrucksache Nr. 5623) entschieden, das von Ihnen unterstützte Petitionsverfahren abzuschließen.

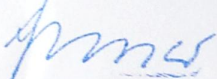
Der Beschluss wird folgendermaßen begründet:

„Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat am 01.04.2020 die Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes beschlossen. Mit der Neufassung soll eine bessere, bedarfsgerechtere Zuweisung für alle Gemeinden, großen kreisangehörigen Städte und auch kreisfreien Städte gewährleistet werden. Ausgehend von einem einheitlichen Nivellierungshebesatz für alle Gemeinden und Städte sollen neben der Steuerkraft bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung weitere Belastungen Berücksichtigung finden. So werden die Anzahl der Kinder, die zentralörtlichen Funktionen und ein überdurchschnittlicher Bevölkerungsrückgang als Nebenansätze in die Berechnung der Schlüsselzuweisung einfließen. Daneben wird als zweites Instrument eine allgemeine Infrastrukturpauschale eingeführt. Die Pauschale dient insbesondere zur Finanzierung von notwendigen Investitionen sowie Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Schulen, Kindertagesstätten, Straßen, öffentlicher Personennahverkehr, Sportanlagen, Feuerwehr/Brandschutz, kommunaler Wohnungsbau und für Digitalisierung/Breitband. Hierbei bietet die Landesregierung betroffenen Gemeinden, die aufgrund der geänderten Berechnung trotz hoher Steuerkraft erhebliche Verluste in ihrer Finanzausstattung erleiden und

dadurch geplante investive Vorhaben nicht umsetzen können, eine Beratung und ggf. Unterstützung im Rahmen ihrer Förderprogramme an. Im Rahmen regelmäßiger Überprüfungen werden die Auswirkungen des Finanzausgleichssystems in den kommenden Jahren genau beobachtet und analysiert. Es bleibt daher abzuwarten, ob die von der Gemeinde befürchteten negativen wirtschaftlichen Folgen eintreten werden. Sofern es zu Fehlentwicklungen kommt, wird dem Petenten empfohlen, sich mit einer neuen Petition an den Petitionsausschuss zu wenden.“

Mit dieser Entscheidung ist Ihr Petitionsverfahren endgültig abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen



(Manfred Dachner)
Vorsitzender des Petitionsausschusses